Geänderte, ab 30. November 1979 gültige

SATZUNG

der

Vereinigung der Rechtsanwal Notariatsangestellten e.V

Eingetragen
13. Feb. 1980

§ 1

Der Verein führt den Namen "Vereinigung der Rechtsanwalts- und Notariatsangestellten e.V." und hat seinen Sitz in Mainz.

Der Verein ist in das Vereinsregister einzutragen.

§ 2

Der Zweck der Vereinigung ist die Förderung der Interessen der Rechtsanwalts- und Notariatsangestellten und -auszubildende, die fachliche Aus- und Weiterbildung sowie die Pflege der Kollegialität.

Ein wirtschaftlicher, auf Gewinn gerichteter Geschäftsbetrieb besteht nicht. Religiöse und politische Bestrebungen sind ausgeschlossen.

§ 3

Mitglied des Vereins kann jeder Angestellter oder Auszubildender aus einem Rechtsanwalts- oder Notariatsbüro werden. Die Aufnahme in den Verein erfolgt auf Antrag durch schriftlichen Bescheid des Vorstandes.

§ 4

Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Tod oder Ausschluß.

Der Austritt ist unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres zulässig. Er ist schriftlich zu erklären und an den Vorsitzenden zu richten.

Der Ausschluß ist nur aus wichtigem Grunde, oder bei Beitragsrückstand von mehr als sechs Monaten möglich. Er wird von dem Vorstand nach Anhörung des Mitgliedes beschlossen und ist dem Mitglied unverzüglich unter Angabe der Ausschließungsgründe schriftlich mitzuteilen. Gegen den Ausschließungsbescheid kann innerhalb einer Frist von einem Monat ab Zugang Beschwerde an die nächste Mitgliederversammlung erhoben werden, die dann endgültig entscheidet.